



Wertgrenzen für die Anwendung vergaberechtlicher Bestimmungen 2026/2027 - Überblick¹

	Direktvergabe	Freihändige Vergabe ²	Verhandlungsvergabe		Beschränkte Ausschreibung		Öffentliche Ausschreibung	EU-Vergaberecht anzuwenden ab
			ohne Teilnahme-Wettbewerb ³	mit Teilnahme-Wettbewerb	ohne Teilnahme-Wettbewerb ⁴	mit Teilnahme-Wettbewerb		
Veröffentlichungsplattform				HAD		HAD	HAD	TED
Bauleistungen	bis 10.000 €	bis 100.000 € je Fachlos oder § 3a Abs. 3 VOB/A Abschnitt 1			bis 250.000 € je Fachlos oder § 3a Abs. 2 VOB/A Abschnitt 1	weniger als 5.404.000 €	weniger als 5.404.000 €	ab 5.404.000 € VOB/A Abschnitt 2
Liefer- und Dienstleistungen	bis 10.000 € ⁵		§ 8 Abs. 4 UVgO + Tz. 2.1.1 b, c Vergabeerlass		§ 8 Abs. 3 UVgO	weniger als 216.000 €	weniger als 216.000 €	ab 216.000 € VgV
			bis 50.000 €	bis 100.000 €	bis 100.000 € ⁶			

¹ Dieser Überblick ist nur für öffentliche Auftraggeber im Sinne des HVTG und des GWB maßgeblich.

² Grundsätzlich sind mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

³ Grundsätzlich sind mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

⁴ Grundsätzlich sind mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

⁵ Nach Textziffer 2.2 des Vergabeerlasses vom 10. August 2021 sind bei Lieferleistungen ab 7.500 € zwei weitere Preise zu ermitteln.

⁶ § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b) HVTG

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieses Merkblatts kann keine Gewähr übernommen werden.